

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 31.08.2022

6	Erlass einer Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden	V/2022/0720
---	-----------------------------------------------------------------	-------------

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden zu beschließen.

Die Verwaltung wird zusätzlich beauftragt, § 10 des Entwurfes der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden bis zur Ratssitzung zu überarbeiten.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 15**

Die SPD-Fraktion merkt an, dass sich in § 10 des Entwurfes der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden eine irreführende Formulierung verbirgt. Hier ist die Rede von einem Stimmlokal. Stimmlokale gibt es jedoch bei Abstimmungen ausschließlich per Briefabstimmung nicht.

Sie fragt außerdem, wie der Abstimmungsvorstand besetzt werden soll und weist darauf hin, dass dieser unparteiisch und nicht nur von Verwaltungsmitarbeitenden besetzt werden sollte.

Die Verwaltung erklärt, dass sie den § 10 der Satzung bis zur Ratssitzung überarbeiten wird und empfiehlt dennoch eine Beschlussempfehlung unter dieser Voraussetzung zu beschließen.

Zum Abstimmungsvorstand antwortet sie, dass dieser gerne auch mit Fraktionsmitgliedern oder Bürgerinnen und Bürgern besetzt werden kann, sofern sich solche finden und engagieren. Eine Manipulation einer solchen Abstimmung wäre strafbar. Insofern schließt sie ein solches Verhalten seitens Mitarbeitenden der Verwaltung ohnehin aus.

Die FDP-Fraktion fragt, was die Voraussetzungen einer Durchführung von Bürgerentscheiden sind.

Die Verwaltung verweist auf § 26 der Gemeindeordnung NRW „Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“.

Meckenheim, den 28.09.2022

Klara Manner  
Schriftführerin